



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 41 / 2023 veröffentlicht am 13.10.2023

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	9
Ortsgemeinde Kaltenengers	10
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	12
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	15
- nichtamtlicher Teil -	16



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 04.10.2023, fand eine 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung "Gesamtbetreuung"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen - unter dem Vorbehalt des Vorliegens der vergaberechtlichen Voraussetzungen - die Arbeitsmedizinische Betreuung „Gesamtbetreuung“ für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 zum Angebotspreis in Höhe von 139.801,20 € zu erteilen.

Feststellung des Jahresergebnisses 2021 der gemeinnützigen GmbH "Perspektive"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Perspektive gGmbH zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Perspektive gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Darüber hinaus wird der Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung beauftragt, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH ermittelten Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von EUR 1.397.217,91, einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 372.952,65 sowie einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 818.172,91 festzustellen.

Der Vertreter der Verbandsgemeinde wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung für folgende Ergebnisverwendung zu stimmen:

- Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages zum 01.01.2021 in Höhe von EUR 445.219,95 sowie des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von EUR 372.952,65 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 818.172,60.
- Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 818.172,60 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf weitere besondere Weisungen an den Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung wurde verzichtet.

Auftrag zur Lieferung von zwei 60 kVA Notstromaggregaten zur Stromversorgung kommunaler Hallen (Wärmeinseln) inkl. Wartungsvertrag

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von zwei Notstromaggregaten zur Versorgung kommunaler Hallen einschließlich eines dreijährigen Wartungsvertrages zum Angebotspreis von insgesamt 91.082,60 Euro zu erteilen.

Brandschutzmaßnahmen Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich - Außenstelle Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig die

Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechend erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Erweiterung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm - Info Entwicklung Baukosten / Kostendarstellung

Der Verbandsgemeinderat hat die Information zur Entwicklung der Baukosten zur Kenntnis genommen.

Errichtung einer Containeranlage in Mülheim-Kärlich: Kompetenz des Bürgermeisters

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Kompetenz zur Vergabe der Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der Errichtung der Containerwohnanlage in Mülheim-Kärlich in unbegrenzter Höhe auf den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu übertragen. Das Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden soll hierbei hergestellt werden.

Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Ortsgemeinde Kettig – Grundsatzbeschluss und Vergabeverfahren Planungsleistungen

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und wie folgt beschlossen:

1. Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das erforderliche Ausschreibungsverfahren für die Begleitung der Vergabeverfahren sowie die Objekt- bzw. Fachplanerleistungen zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Ortsgemeinde Kettig durchzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibungsverfahren zu veranlassen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Planungsleistungen sind im Haushalt 2024 einzustellen.
4. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag zur vergaberechtlichen und vertragsrechtlichen Begleitung des Ausschreibungsverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Interimsvergabe der Reinigungsdienstleistungen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Reinigungsdienstleistungen für den Interimszeitraum von Oktober 2023 bis 31.12.2024 in Höhe von 497.037,76 EUR zu vergeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.

Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherungen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. den Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu bevollmächtigen.
2. das Risiko Elementar weiterhin gemäß dem letzten Beschluss des Verbandsgemeinderates zu versichern.

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Verbandsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.09.2023 hat der Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wurde entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, wurden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 442.617,20 € gebildet. Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen in Höhe von 5.596.921,15 € und Einzahlungen in Höhe von 9.850.725,00 € übertragen.
3. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wurde gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Guido Baulig gewählt.

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024, 2025 und 2026 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen eine Firma mit der gesetzlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024, 2025 und 2026

- a) der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zu einer Auftragssumme von 34.000,00 € und
 - b) der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zu einer Auftragssumme von 47.600,00 €
- zu beauftragen.

Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2022

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2022 wurde in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2022 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 37.248.145,33 festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wurde auf € 244.305,53 festgestellt.
3. Der Jahresgewinn von € 244.305,53 und der Gewinnvortrag in Höhe von € 2.556.621,02 wurden zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Werkleitung wurde Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wurde Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Lars Hansen gewählt.

Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2022

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2022 wurde in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2022 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 13.046.370,83 festgestellt.
2. Der Jahresverlust wurde auf € 8.869,07 festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € 8.869,07 wurde mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 224.617,48 verrechnet und zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Werkleitung wurde Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wurde Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Lars Hansen gewählt.

Vergabe des Jahresvertrages für die Straßenunterhaltung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Straßenunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum Angebotspreis von 480.920,65 € zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit und zu einer Finanzangelegenheit gefasst.

Aus der Arbeit des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 19.09.2023, fand eine Sitzung des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Digitalisierung im Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Die Verwaltung wurde beauftragt im Hinblick auf die Nutzung des „Digitalen Bücherregals“ eine Lösung zu finden, eine sichere Internetverbindung in den Schulen zu schaffen. Des Weiteren hat der Schulträgersausschuss zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der neuen vertraglichen Bedingungen, die Kosten für die Tabletausleihe von monatlich 8,50 € auf 9,50 € angestiegen sind.

Schulpädagogische Veränderungen am Mittelrhein-Gymnasium Mülheim-Kärlich

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bedarfsanmeldung für den Haushalt 2024 - Schulzentrum Mülheim-Kärlich und Außenstelle Weißenthurm

Der Schulträgersausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Einplanung der erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2024 zur Deckung der im Rahmen des Schulbetriebs benötigten Aufwendungen empfohlen.

Aus der Arbeit des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 27.09.2023, fand eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe des Jahresvertrages für die Straßenunterhaltung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Straßenunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum Angebotspreis von 480.920,65 € zu erteilen.

Auftragsvergaben für die Erweiterung des Rathauses in Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, für die laufende Erweiterung und Sanierung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm den Auftrag für das Los 32, Photovoltaikanalage, zu einem Gesamtbetrag von 36.868,81 € zu erteilen. Weiterhin hat der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen, für

die laufende Erweiterung und Sanierung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm den Auftrag für das Los 30, E-Mobilität, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Erweiterung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm - Info Entwicklung Baukosten / Kostendarstellung

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Information zur Entwicklung der Baukosten zur Kenntnis genommen.

Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Ortsgemeinde Kettig – Grundsatzbeschluss und Vergabeverfahren Planungsleistungen

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat mit einer Stimmenthaltung empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, das erforderliche Ausschreibungsverfahren für die Begleitung der Vergabeverfahren sowie die Objekt- bzw. Fachplanerleistungen zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Ortsgemeinde Kettig durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungsverfahren zu veranlassen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Planungsleistungen sind im Haushalt 2024 einzustellen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur vergaberechtlichen und vertragsrechtlichen Begleitung des Ausschreibungsverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Errichtung einer Containeranlage in Mülheim-Kärlich: Kompetenz des Bürgermeisters

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Kompetenz zur Vergabe der Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der Errichtung der Containerwohnanlage in Mülheim-Kärlich in unbegrenzter Höhe auf den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu übertragen. Das Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden soll hierbei hergestellt werden.

Brandschutzmaßnahmen Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich - Außenstelle Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen empfohlen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechend erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Interimsvergabe der Reinigungsdienstleistungen

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Reinigungsdienstleistungen für den Interimszeitraum von Oktober 2023 bis 31.12.2024 zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 497.037,76 EUR brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Verwendung der KIPKI-Mittel

Der Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses verlagt.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A61 / GVZ Koblenz hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt und gleichzeitig dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 23.10.2023 bis 31.10.2023 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz mit Sitz im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, 3. Obergeschoss, Zimmer 311 öffentlich aus (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 04.10.2023

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher -

Wahl des Wehrführers der Feuerwehreinheit Weißenthurm

Zu der Wahl am Mittwoch, den 08. November 2023, 18:30 Uhr, werden alle ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehreinheit Weißenthurm in das Feuerwehrhaus in der Hauptstraße 218 in 56575 Weißenthurm eingeladen.

Bei dieser Veranstaltung soll allen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehreinheit Weißenthurm die Möglichkeit gegeben werden, durch eine Wahl jeweils einen Vorschlag zur Bestellung eines neuen Wehrführers durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu unterbreiten.

Diese dienstliche Veranstaltung ist nichtöffentlich.

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 22.09.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Karl-Heinz „Atze“ Riemer, Eisenbahnstraße 35, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 13.10.2023 seinen 80. Geburtstag.

Herr Benno Krupp, 56575 Weißenthurm, feiert am 14.10.2023 seinen 98. Geburtstag.

Frau Edeltrud Dietzler, Hauptstraße 203, 56575 Weißenthurm, feiert am 17.10.2023 ihren 85. Geburtstag.

Eheleute Regine und Franz Henrich, 56220 St. Sebastian, feiern am 19.10.2023 ihre Goldene Hochzeit.



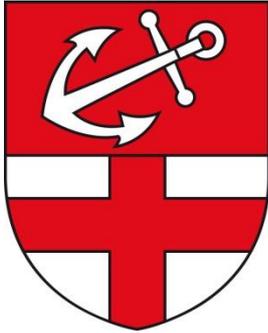
Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Ortsgemeinde Bassenheim

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Zweckverbandes „Industriepark A61/GVZ Koblenz“ für das Haushaltsjahr 2022 ist unter der **Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“** abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers

Vollsperrung der Straße „In der Obermark“

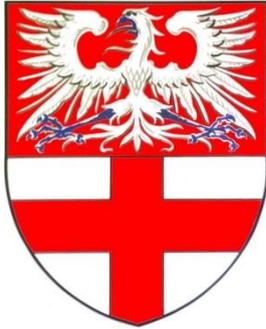
Aufgrund der Errichtung eines Autokranes wird **die Straße „In der Obermark“ im Bereich des Anwesens Nummer 2** für den Straßenverkehr zeitweise **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **17.10.2023-24.10.2023** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Oberstraße, Hauptstraße und Auf den Weiden möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Dienstag, 19.09.2023, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltversicherung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Versicherungsausschreibung zu bevollmächtigen,
2. sich an den Kosten der Ausschreibung gemäß dem pauschalen Honorarangebot finanziell zu beteiligen. Die Aufteilung soll prozentual nach den auf die Ortsgemeinde entfallenden Versicherungsobjekte erfolgen.
3. den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu beauftragen, die Ausschreibung zur Deckung des Versicherungsschutzes für Inhalt- und Gebäude der Ortsgemeinde Kettig zum 01.01.2024 vorzunehmen und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.
4. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Ortsgemeinde zum Abschluss der Versicherungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die Vertragslaufzeit.
5. das Risiko Elementar weiterhin gemäß dem letzten Beschluss des Ortsgemeinderates zu versichern.

Annahme von Spenden

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Annahme der dargestellten Spenden einstimmig zugestimmt.

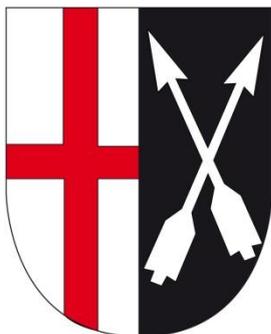
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat Empfehlungen zu Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten ausgesprochen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 07.09.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderung der Geschäftsordnung: hier: Einführung von Hybridsitzungen

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Audio-Videositzung zu prüfen und gegebenenfalls herzustellen, sowie die Änderung der Geschäftsordnung „Einführung von Hybridsitzungen“ mit auf die nächste Tagesordnung zu nehmen.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

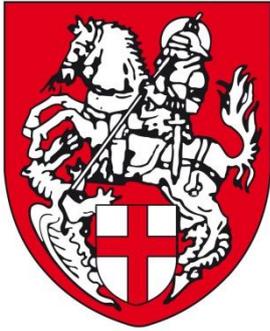
Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherungen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Versicherungsausschreibung zu bevollmächtigen,
2. sich an den Kosten der Ausschreibung gemäß dem pauschalen Honorarangebot finanziell zu beteiligen. Die Aufteilung soll prozentual nach den auf die Ortsgemeinde entfallenden Versicherungsobjekte erfolgen.
3. den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu beauftragen, die Ausschreibung zur Deckung des Versicherungsschutzes für Inhalt- und Gebäude der Ortsgemeinde St. Sebastian zum 01.01.2024 vorzunehmen und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.
4. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Ortsgemeinde zum Abschluss der Versicherungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die o.g. Vertragslaufzeit.
5. das Risiko Elementar weiterhin gemäß dem letzten Beschluss des Ortsgemeinderates zu versichern.

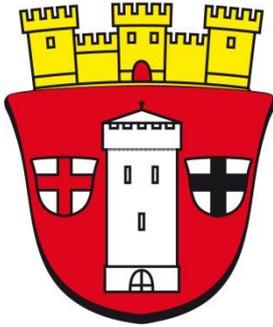
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses und Schulträgerausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 14.09.2023, fand eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Schulträgerausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung zum Zwecke der Einführung des wiederkehrende Straßenausbaubeitrages

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen zu beschließen, aber in § 5 der Satzung den Gemeindeanteil auf 30% hochzusetzen in der Abrechnungseinheit Innerortslage.

Erlass einer Satzung zum Zwecke der Einführung wiederkehrender Beiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege zu beschließen.

Auftragsvergabe zur Beschaffung von Mensa- und Klassenraummöbel für die Grundschule Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, die Maßnahme auszuschreiben und den Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag zur Anschaffung von Mensa- und Klassenraummöbel nach Angebotsprüfung an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Bericht des Schulleiters der Grundschule Weißenthurm/ Haushaltsanmeldungen 2024

Der Schulträgerausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den vorgestellten Mittelbedarf der Grundschule im Haushalt 2024 vorzusehen. Der Bericht des Schulleiters wurde zur Kenntnis genommen.

Schulentwicklungsplanung in der Stadt Weißenthurm

Der Schulträgerausschuss hat dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der sich aus dem vorgelegten Schulentwicklungsplan ergebenden Erweiterungs- bzw. Neubaubedarfe die Umsetzungsmöglichkeit am Schulstandort zu überprüfen. Auch alternative Umsetzungsmöglichkeiten sind zu prüfen. Die Leistungserbringung soll durch externe Planungsbüros erbracht werden. Die Stadt beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, die entsprechende Prüfungs- bzw. Planungsleistung gemeinsam für alle betroffenen Grundschulen auszuschreiben. Die anteilig entstehenden Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme gemäß HOAI der Stadt Weißenthurm durch die Verbandsgemeinde in Rechnung gestellt.“

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Der TV 05 Mülheim lädt zur diesjährigen Mitgliederversammlung

Der TV 05 Mülheim lädt alle Ehrenmitglieder und Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Freitag, den 10.11.2023, um 19:00 Uhr im Brauhaus Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Dr. Jochen Britz
2. Wahl eines Protokollführers/in
3. Totenehrung
4. Ehrungen
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Versammlungsleiters/in
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes und des Kassenprüfers/in
10. Bericht der Turnverein Mülheim-Stiftung und Neuwahl von drei Mitgliedern für den Stiftungsvorstand
11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge:
12. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 06.11.2023 schriftlich an den Vorstand zu richten. Postanschrift: Ringstraße 33, 56218 Mülheim-Kärlich. Wir bitten alle Mitglieder, ihre Verbundenheit mit dem TV 05 Mülheim durch ihre Anwesenheit bei der Mitgliederversammlung zu zeigen und dadurch bei wichtigen anstehenden Entscheidungen mitzuwirken.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Personen beschlussfähig.